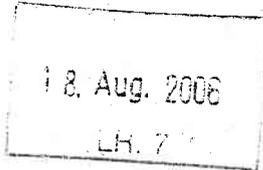


LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

RUNDSCHREIBEN-NR.: 478/06

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211 / 96508 - 0
Direkt: 0211 / 96508 - 64
Telefax: 0211 / 96508 - 764
E-Mail: Luehmann@lkt-nrw.de

Datum: 28.07.2006

Aktenz.: 50.14.00 Hlü/ML

72

An 72.93 z.K. u. z.V.

(Lüpfen an Dr. Köster)

D 23/8106

Entwicklung des Heimrechts in NRW
Rundschreiben des LKT NRW Nr. 530/05 vom 24.08.2005

Zusammenfassung:

Mit dem Übergang des Heimrechts in die Gesetzgebungskompetenz der Länder entsprechend der Förderalismusreform kann davon ausgegangen werden, dass in Nordrhein-Westfalen die Arbeiten zu einem Heimgesetz in NRW rasch beginnen werden. Die Anlage A1 enthält einen Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung in der Pflege“ des MAGS NRW, in welchem bereits erste Vorschläge zu einer möglichen Änderung des noch geltenden bundesrechtlichen Heimgesetzes aufgelistet werden. Es wird um Hinweise bis zum **Mittwoch, dem 30.08.2006**, per Email an [Frau monika.lack@lkt-nrw.de](mailto:monika.lack@lkt-nrw.de) gebeten, wenn in Ihrem Kreis bereits Konzepte zur Überarbeitung des Heimrechtes bzw. einzelne Novellierungsvorschläge zum Bundesgesetz vorliegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

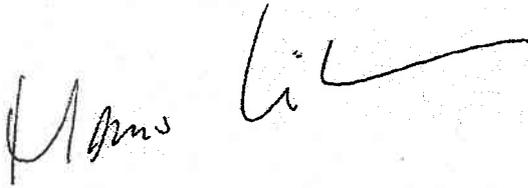
bekanntlich waren die Novellierung des Heimgesetzes sowie die Entbürokratisierung im Heimrecht bereits auf Bundesebene erörtert worden. Im Bezugsrundschreiben wurden 10 Eckpunkte des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend dargestellt. Mit der Förderalismusreform avanciert das Heimrecht zu Landesrecht. Es ist zu erwarten, dass die Arbeiten auf Landesebene zu einem Heimgesetz NRW nach der Sommerpause beginnen werden. Eine von Minister Laumann berufene Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung in der Pflege in NRW“ hat bereits im Mai 2006 einen Abschlussbericht vorgelegt, in welchem auch konkrete Vorschläge zur Überarbeitung des noch geltenden Heimgesetzes gemacht werden. In diesem Abschlussbericht werden insbesondere Änderungsvorschläge für die Regelung in § 1, 7, 8 Abs. 8, 12 Abs. 1, 13, 14 Abs. 5, § 15 sowie zu einigen dazugehörigen Verordnungen gemacht. Sollten in Ihrem Kreis Erkenntnisse oder Hinweise zum Novellierungsbedarf des noch geltenden bundesrechtlichen

Heimgesetzes vorliegen, wird um Übersendung bis **Mittwoch, 30.08.2006** per Email an Frau monika.lack@lkt-nrw.de gebeten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Lühmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Hans Lühmann

Anlage A1